

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den
Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die
gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)**

vom 21. April 2020

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 2. Juli 2019¹ Kenntnis genommen und
erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²

als Beschluss:³

I.

Ziff. 1

¹ Der Regierungsbeschluss vom 2. Juli 2019 über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) wird genehmigt.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

1 ABl 2019-00.004.957.

2 sGS 111.1.

3 Vom Kantonsrat erlassen am 19. Februar 2020; nach unbenützter Referendumsfrist rechts-gültig geworden am 21. April 2020; in Vollzug ab 21. April 2020.

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.⁴

St.Gallen, 19. Februar 2020

Der Präsident des Kantonsrates:
Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Die Regierung des Kantons St.Gallen erklärt:⁵

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) wurde am 21. April 2020 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 12. März bis 20. April 2020 keine Volksabstimmung verlangt worden ist.⁶

Der Erlass wird ab 21. April 2020 angewendet.

St.Gallen, 21. April 2020

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

⁴ Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV.

⁵ Siehe ABl 2020-00.019.777.

⁶ Referendumsvorlage siehe ABl 2020-00.016.841.